

## Überprüfung Jahresbeleg

Stand 22.12.2020



Jedes Unternehmen, welches eine oder mehrere Registrierkassen im Einsatz hat, ist verpflichtet, einen **Jahresbeleg** zu erstellen und diesen bis spätestens **15. Februar des Folgejahres** zu prüfen sowie für **mindestens sieben Jahre** aufzubewahren.

Der Jahresbeleg stellt gleichzeitig den Monatsbeleg für Dezember des jeweiligen Jahres dar und ist somit grundsätzlich **zum 31. Dezember** oder am letzten Tag der getätigten Umsätze zu erstellen. Das betrifft auch Unternehmen mit **abweichendem Wirtschaftsjahr**.

Die Überprüfung des Jahresbeleges kann manuell mit der **BMF Belegcheck-App** oder automatisiert über das Registrierkassen-Webservice geprüft werden.

## Wichtige Klarstellungen in den FAQ:

### Wo kann die Prüf-App für den Jahresbeleg bezogen werden?

Die [BMF Belegcheck-App](#) steht für Android und iOS (mind. iOS 8.0) im Google Play Store und im iTunes-Store zum **Gratis-Download** zur Verfügung.

### Mein Kassensystem verfügt über ein sogenanntes Webservice. Muss dennoch der Jahresbeleg ausgedruckt und kontrolliert werden?

Einige Hersteller bieten die Möglichkeit an, die Kassen direkt aus dem Kassensystem anzumelden und auch alle sonstigen Meldungen, wie die Überprüfung des Start- und Jahresbeleges, automatisch vorzunehmen. In solchen Fällen muss der Jahresbeleg nicht extra ausgedruckt und kontrolliert werden.

### Müssen Saisonbetriebe, die über den Winter gesperrt sind, ebenfalls genau am 31.12. den Jahresbeleg ausdrucken und überprüfen?

Confidential

5020 Salzburg, Rainbergstr. 3a, Tel. +43(0)662-64 66 68-0, Fax +43(0)662-64 66 68-230  
5600 St. Johann, Hans-Kappacher-Str. 8, Tel. +43(0)6412 - 20319, Fax +43(0)6412 - 40196  
5201 Seekirchen, Hauptstr. 16a, Tel. +43(0)6212 - 7327, Fax +43(0)6212 732750  
[www.quintax.at](http://www.quintax.at), [office@quintax.at](mailto:office@quintax.at)

Volksbank Salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL

Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW

Landesgericht Salzburg FN 252811 g

WT-Code 803718, UID-Nr. ATU61431828

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about)



Nein, der Jahresbeleg kann schon zu **Saisonende** produziert werden und muss bis spätestens 15.2. kontrolliert bzw. übermittelt werden.

**Müssen Betriebe, die über Mitternacht am 31.12. hinaus arbeiten, um 0:00 den Jahresbeleg ausdrucken?**

Nein, bei Unternehmen, deren Öffnungszeiten über Mitternacht hinausgehen, ist es möglich, den Monatsbeleg **nach Ende der Öffnungszeiten** zu erstellen, spätestens allerdings am nächsten Öffnungstag, so dieser zeitnah stattfindet (binnen einer Woche).

**Was ist zu tun, wenn nach Erstellung des Jahresbeleges, noch Umsätze gemacht werden?**

Wird nach einem Monats- bzw. Jahresbeleg noch ein Beleg ausgestellt, sind **neuerliche Monats- oder Jahresbelege** erforderlich.

**Muss der Jahresbeleg in Papierform aufbewahrt werden?**

Es reicht die **elektronische Erstellung**, sofern gewährleistet ist, dass der Beleg jederzeit abgerufen werden kann.

**Registrierkasse während Betriebsschließung abmelden?**

Bei vorübergehenden Betriebsschließungen über Weihnachten oder aufgrund des Corona-Virus sind die Registrierkassen **nicht außer Betrieb** zu nehmen. Auch im wirtschaftlichen Regelbetrieb sind während sonstiger temporärer Schließzeiten, beispielsweise bei Saisonbetrieben, die Registrierkassen nicht abzumelden.